

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 7-8

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein JA zur IV-Zusatzfinanzierung ist von existentieller Bedeutung

Interview mit Urs Dettling, Präsident des Vereins proIV



Herr Dettling, Sie sind Präsident des Vereins proIV, dem auch sonos beigetreten ist. Was war der Anlass dafür, dass sich Gesundheits- und Behindertenorganisationen zusammenschlossen?

Das Parlament beschloss in der Sommersession 2008 das ausgewogene Massnahmenpaket zur finanziellen IV-Sanierung. Eine dieser Massnahmen ist die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese setzt eine Verfassungsänderung voraus, welche dem Volk am 27. September vorgelegt werden muss. Der Verein wurde von den Behinderten- und Gesundheitsorganisationen gegründet, um als Vertretung der Betroffenen aktiv eine Abstimmungskampagne zu führen. Er zählt heute bereits 55 Mitgliederorganisationen.

Die Abstimmung hätte am 17. Mai stattfinden sollen, wurde aber verschoben. Der Bundesrat hat den Termin im März nun definitiv auf den 27. September 2009 festgelegt. Wie kam es zur Verschiebung des Abstimmungstermins?

Eine solche Verschiebung hat sich in der bisherigen politischen Geschichte der Schweiz noch nie ereignet. Anfang des Jahres kam es in bestimmten politischen

und wirtschaftlichen Kreisen zur Diskussion, die Mehrwertsteuer im Sinne einer konjunkturellen Massnahme, zur Entlastung der Haushalte zu senken. Die Aussage von Frau Bundesrätin Doris Leuthard, eine solche Mehrwertsteuersenkung sei zu prüfen, löste eine Dynamik im Bundesrat aus, welche dazu führte, dass zwei Wochen nach seiner Festsetzung, der Abstimmungstermin für die IV-Zusatzfinanzierung wieder aufgehoben wurde. Der Verein proIV hat daraufhin in einer Medienmitteilung seine Enttäuschung über die Verschiebung geäussert und mit Nachdruck gefordert, dass, wie vom Parlament versprochen, für die IV eine nachhaltige Finanzierungslösung ab dem 1. Januar 2010 besteht.

Können Sie unseren Mitgliedern kurz die Inhalte und Ziele der Vorlage zur IV-Zusatzfinanzierung erläutern?

Die Vorlage beinhaltet mehrere Massnahmen für eine nachhaltige IV-Sanierung. Zum einen sieht sie eine auf sechs Jahre befristete und proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer vor: das bedeutet, dass der Mehrwertsteuersatz für den Kauf von Lebensmitteln lediglich um 0.1% steigen soll, derjenige aber zum Beispiel für Luxusgüter um 0.4%. Dank dieser MwSt.-Erhöhung können, für die kommenden Jahre, weitere IV-Defizite verhindert werden. Weiter hat das Parlament vorgeschlagen, einen IV-Ausgleichsfonds einzurichten und so die IV von der AHV abzukoppeln. Damit würde die drohende Aushöhlung der AHV durch die IV-Schulden verhindert, denn die IV-Defizite werden aktuell von der AHV querfinanziert.

Wie steht es denn konkret um unsere IV?

Die IV macht heute jeden Tag 4 Millionen Franken neue Schulden und sie braucht dringend zusätzliche Einnahmen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Dieser Schuldenberg, der auch den AHV-Fonds gefährdet, ist auf eine chronische Unterfinanzierung der IV zurückzuführen. Die Mehrheit im Parlament hat nach langwierigen und harzigen Debatten eingesehen, dass es so nicht weiter gehen kann.

Dem haben sogar Sachpolitiker der SVP zugestimmt. Aber eben - sogar der nun vorliegende Kompromiss wird wieder angezweifelt und es gibt immer noch Stimmen, welche die tägliche Neuverschuldung allein mit der Streichung von Leistungen kompensieren möchten.

Ist es denn möglich, dass wir plötzlich über weitere Sparmassnahmen abstimmen müssen, bevor überhaupt die Zusatzfinanzierung realisiert ist?

Dies wäre politisch und sozial völlig unsinnig. Menschen mit einer Behinderung, die auf Leistungen der IV angewiesen sind, haben bereits mit der 5. IV-Revision einen erheblichen Beitrag für die Sanierung dieses Sozialwerkes geleistet. Denken Sie zum Beispiel an die Streichung der Ehepaarzusatzrente oder die Rentenkürzung für junge Rentnerinnen und Rentner. Die Menschen, die heute die Unterstützung der IV benötigen, sind jedoch weder verantwortlich für den über lange Zeit angehäuften Schuldenberg, noch können sie die IV sanieren. Es ist höchste Zeit, dass die Leistungserbringung unserer IV nachhaltig durch zusätzliche Einnahmen gesichert wird. Man denke nur daran, dass der Beitragssatz für die IV in den letzten 14 Jahren nicht angepasst wurde, während bei anderen Versicherungen, wie zum Beispiel den Krankenkassen, die Beiträge meistens jährlich an steigende Ausgaben angepasst werden.

Was passiert, wenn die IV ihre benötigten zusätzlichen Einnahmen nicht erhält?

Ganz einfach, es entstehen täglich 4 Millionen Schulden mehr, zulasten des AHV/IV-Fonds. Eine solche Verschuldung war und ist unverantwortlich und belastet ganz konkret jeden Behinderten, der auf IV-Leistungen angewiesen ist. Den Scherbenhaufen haben wir schon, er muss nicht weiter anwachsen! Zu befürchten wären nicht akzeptable Leistungskürzungen. Eine Ablehnung der IV-Zusatzfinanzierung wäre eine Katastrophe und würde die Umsetzung des verfassungsmässigen Leistungsauftrages unserer IV gefährden, denn um

das gegenwärtige jährliche Defizit zu beseitigen, müssten zum Beispiel 40% der Renten gestrichen werden.

Gerade wegen den genannten Sparmassnahmen und der verschärften Rentenpolitik bleiben vielen unserer Mitglieder frustrierende Kämpfe mit den Institutionen der IV in Erinnerung. Wie lösen wir dieses umstrittene Verhältnis?

Natürlich haben wir ein Dilemma. Wir wissen, dass viele Behinderte als Versicherte schlechte Erfahrungen mit der IV gemacht haben. Wer aber nein sagt zur Zusatzfinanzierung, sagt ja zum politischen Druck auf die IV und zur dauernden, sachlich nicht gerechtfertigten Verschärfung der IV-Praxis. Mit einem JA zur Zusatzfinanzierung sagen wir ja zu unserer IV und geben ihr den notwendigen Rückhalt, ihre Praxis im Interesse behinderter Menschen - und nicht gegen diese - zu entwickeln. Eine starke IV ist ein wichtiger Teil des schweizerischen Wirtschafts- und Sozialstaates. Ich appelliere daher an uns alle, an die Menschen, die auf IV-Leistungen angewiesen sind, an ihre Familien, Angehörigen und Bekannten, sich für unsere IV einzusetzen, für eine IV, die den Betroffenen berufliche Perspektiven verschafft, für eine IV, die in der Lage ist Renten auszubezahlen, um Menschen mit einer Behinderung eine menschenwürdige Existenz zu sichern, wenn sie nur eingeschränkt erwerbstätig sein können. Ein JA

zur IV-Zusatzfinanzierung ist von existentieller Bedeutung.

Daher pro IV?

Richtig - für unsere IV!

sonos ist genau aus diesem Grund Mitglied von proIV geworden und wir möchten die Vorlage mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und vor allem auch ideell unterstützen. Wie kann sich nun eine einzelne Person für ein „Ja zur IV-Zusatzfinanzierung“ konkret engagieren?

Ihre Mitglieder und ihre Familien sind herzlich eingeladen, sich auf www.proiv.ch ins Ja-Komitee einzutragen, so erhalten sie automatisch unseren Newsletter. Sie können online ebenfalls Mobilisierungsmails sowie E-cards versenden. Sie finden auf der Website auch die Kontaktpersonen für die regionale Kampagnenkoordination. Dies ermöglicht Ihren Mitgliedern bei regionalen Aktionen mitzumachen, um noch mehr Menschen aus dem persönlichen Umfeld zu mobilisieren. Unsere Geschäftsstelle ist bei Fragen und Informationsbedarf auch für einzelne Mitglieder immer ansprechbar. Wir haben zudem vor Kurzem eine Facebook Gruppe „Ja zur IV-Zusatzfinanzierung“ eingerichtet, wo viele Menschen ihr Engagement für die IV verdeutlichen. Diese online-Netzwerke sind zu einem äusserst wichtigen politischen Kommunikationsmittel geworden. Wir freuen uns, wenn die Mitglieder von sonos ihr persönliches Umfeld

dazu bewegen, am 27. September ein überzeugtes „JA“ für die IV in die Urne zu geben.

Kontakt Geschäftsstelle: info@proiv.ch
www.proiv.ch

 **Sicher, stabil, sozial.**
Unsere Invalidenversicherung.

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
am 27. September 2009
www.proiv.ch

Aktueller Bundesrats-Entscheid

Mehrwertsteuer-Erhöpfung für die IV: Bundesrat stimmt der Verschiebung zu

Bern, 11.06.2009 - Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates eine Initiative eingereicht, die zum Ziel hat, das Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung um ein Jahr zu verschieben. Die befristete Anhebung der Mehrwertsteuersätze würde in der Folge am 1. Januar 2011 in Kraft treten und am 31. Dezember 2017 enden. An seiner ausserordentlichen Sitzung hat der Bundesrat beschlossen, dem Antrag der WAK-S zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement des Innern

Argumente für ein JA aus Sicht der Hörbehinderten

Abstimmungsaufwurf von sonos

Aus Sicht der Hörbehinderten sprechen vor allem folgende Gründe für eine Annahme der Abstimmungsvorlage:

- Nur etwa 1200 bis 1500 schwerhörige Menschen erhalten eine IV-Rente
- Die ganze Hörgeräte- und CI-Versorgung erfolgt über die IV. Damit ist sichergestellt, dass hörgeschädigte Menschen arbeiten bzw. ihre Arbeitsstellen behalten und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können
- Auch die fachliche Beratung von hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen wird von der IV finanziert. Diese Unterstützungsmassnahme ist ebenfalls darauf ausgerichtet, dass hörgeschädigte Menschen ihre Arbeitsplätze erhalten können

- Dank der Finanzierung von GebärdensprachdolmetscherInnen über die IV können Gehörlose eine fachlich hochstehende Aus- und Weiterbildung besuchen sowie sich an Gruppengesprächen aktiv beteiligen
- Die berufliche Integration von hörgeschädigten Menschen erfolgt über die IV. Die Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH leistet diesbezüglich ganz enorm viel wertvollste Unterstützung, damit junge hörgeschädigte Personen eine Lehre absolvieren, einen Beruf erlernen und danach ganz regulär einer Erwerbsarbeit nachgehen können
- Es geht bei der Invalidenversicherung nicht nur um Rentenverteilung, sondern vor allem auch darum prospektiv etwas zu gestalten - beispielsweise durch Schaffung von Arbeitsplätzen

Wird die Vorlage abgewiesen, wird dies zu ganz einschneidenden Kürzungen der bisherigen IV-Leistungen im Umfang von ca. 40% führen. Davon werden nicht nur die IV-Renten betroffen sein, sondern auch die finanziellen Abgeltungen bei der Abgabe von Hilfsmitteln. Die Finanzierung von Hörgeräten würde deshalb voraussichtlich auch gegen 40% tiefer ausfallen als heute. Ebenfalls betroffen wären die Leistungen gemäss Art. 74 Invalidenversicherungsgesetz, d.h. die Beratungen für Gehörlose und Hörgeschädigte in den verschiedenen Beratungsstellen.

sonos bittet alle Leser und LeserInnen sowie alle Mitglieder am 27. September 2009 ein überzeugtes JA in die Urne zu legen. Mit den über die geringfügige Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes vorgesehenen Investitionen werden die wichtigen Leistungen der Invalidenversicherung für hörgeschädigte Menschen weiterhin uneingeschränkt erhalten bleiben.

„Von der Vollkasko-mentalität verabschieden“

„Es würde den Bundesämtern gut anstehen, sich untereinander abzusprechen, statt bei allen UVG-, AHV- und IVG-Revisionen doppelspurig zu fahren“, kritisiert Stefan Ritler, der Präsident der IV-Stellen-Konferenz (IVSK) ein Jahr nach Inkrafttreten der 5. IVG-Revision. Er fordert deshalb ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe.

Interview und Foto von Elisabeth Rizzi in Schweizer Versicherung, Mai 2009

Der Bundesrat hat die Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung verschoben. Sind Sie enttäuscht?

Ritler: Es ist keine Frage der Enttäuschung, sondern eine Frage, was der Bundesrat will. Hier herrscht Intransparenz. Allerdings ist mir klar, dass es ohne mehr Geld nicht geht.

Warum haben Sie die Verschiebung des Umenganges nicht verhindert?

Ritler: Es ist nicht unsere Aufgabe als Verbandsorgan, derartige politische Entschiede zu beeinflussen. Für uns ist es im Übrigen auch in Ordnung, wenn die Vorlage ein halbes Jahr später als vorgesehen vor das Stimmvolk kommt.

Bei der Diskussion um Scheininvaliden und lasche Kontrollen bezüglich IV-Missbrauch haben Sie allerdings als Behörde nicht gerade die Sympathien auf Ihrer Seite. Was unternehmen Sie zur Verbesserung Ihres Images?

Ritler: Wir bemühen uns um eine gute Umsetzung der 5. IVG-Revision. Seit 2003 haben wir zudem schon im Rahmen der 4. IVG-Revision den Neurentenbestand um mehr als 37 Prozent senken können.

Seit einem Jahr ist die 5. IVG-Revision in Kraft. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Ritler: Wir sind näher und schneller bei der Problematik von Personen. Mit dem Meldeverfahren zur Früherfassung haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es wurde rund 11'000 mal genutzt. Ein Drittel der Meldungen kam von Arbeitgeberseite. Auch die Ärzteschaft kooperiert besser. Es hat also

wirklich ein Denkwandel gegeben.

Man kann auch sagen, erst ein Drittel der Meldungen wird von Arbeitgebern gemacht. Was tun Sie, damit sich die Zahl erhöht?

Ritler: Im Kanton Solothurn sensibilisieren wir verstärkt die Arbeitgeber, was gerade in der aktuellen Krise wichtig ist. Türklinkenputzen ist angesagt. Wir motivieren sie, insbesondere bei der IV nach Lösungen zu suchen, anstatt gesundheitlich beeinträchtigte Angestellte vor die Tür zu stellen.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Ritler: Wir können die Arbeitgeber entlasten, indem wir ihnen beispielsweise Beiträge entrichten, indem wir Einarbeitungszuschüsse bei internen Umplatzierungen zusprechen oder - falls begründet - auch Teilrenten gewähren.

Wie schwierig ist es Arbeitsplätze zu retten?

Ritler: Im Kanton Solothurn haben wir gegenüber dem Vorjahr eine um rund 10 Prozent höhere Erfolgsquote. Die Auswirkungen auf den Arbeitsplatzverlust feststellen zu können, ist aber schwierig.

Laut Verordnung sollte neu jede Person bei der IV gemeldet werden, die mindestens 30 Tage arbeitsunfähig war. Wie gut klappt das?

Ritler: Das Meldeverfahren wird genutzt. Es hat also sicher eine Vorverschiebung des ganzen Verfahrens stattgefunden. Zudem gab es nur sehr wenige Falschmeldungen; also beispielsweise zu Personen, die nach Knochenbrüchen ohnehin wieder arbeiten können und somit kein Fall für die IV sind.

Wo sehen Sie noch Schwierigkeiten?

Ritler: Wir hatten ursprünglich von den Versicherungspartnern - also den Erstversicherern - viel mehr Meldungen erwartet. Nun haben wir festgestellt, dass diese die Vorabklärungen direkt vornehmen und ihre Klienten dazu motivieren, sich direkt mit der IV in Verbindung zu setzen. Das ist uns recht.



Ritler: «Es wären gleich lange Spiesse für alle Akteure nötig.»

Wo gibt es Verbesserungspotential?

Ritler: Wir sammeln Erfahrungen in Bereichen, die es früher nicht gab, beispielsweise bei Integrationsmassnahmen. Hier besteht sicher noch Verbesserungspotential. Es ist mehr Justierung nötig. So passen einige Massnahmen offenbar nicht zu den Personen, für die sie gedacht sind. Aktuell laufen Auswertungen und Gespräche mit den Anbietern von Massnahmen und den Behindertenorganisationen.

Haben Sie Verbesserungswünsche für die Zusammenarbeit von Taggeldversicherern und IV-Stellen?

Ritler: Die interinstitutionelle Zusammenarbeit läuft ordentlich. Viele Taggeld-, Unfall- und Krankenversicherer sind sensibilisiert für die Früherfassung. Die grossen packen das Problem selbst professionell an.

Man hört aber, bei der Koordination hapere es ...

Ritler: In der Tat müssen die einzelnen Akteure mehr aufeinander eingehen, die Leistungen besser kennen und das Tempo erhöhen. Dies sind wichtige Erfolgskriterien für die Wiedereingliederung. Ausserdem muss man suboptimalen Beispielen nachgehen und daraus lernen.

Das Projekt der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) hat nur empfehlenden Charakter. Ist dies ein Problem?

Ritler: Nein, nicht im Zusammenhang mit der IV. Die IIZ findet vor Ort statt: So müssen kantonale und kommunale Bedingungen berücksichtigt werden. Unter diesen Voraussetzungen sind Empfehlungen in Form von Rahmengesetzen am wirksamsten. Aber ich muss ehrlich sagen: Es würde vor allem den Bundesämtern gut anstehen, IIZ zu betreiben und sich vorgängig untereinander abzusprechen, statt bei allen UVG-, AHV-, IVG-Revisionen und Ähnlichem doppelspurig zu fahren. Die IV-Front muss jetzt nämlich die Fehlentwicklungen des Bundes austragen.

Allem Anschein nach gibt es trotz IIZ Drehtüreneffekte zwischen IV-Vollzugstellen, ALV und Sozialhilfe.

Rietler: Richtig. Das kann es geben, denn es fehlt ein Bundes-Rahmengesetz für die Sozialhilfe. Es wären gleich lange Spiesse für alle Akteure nötig; also für die mehr als 2'700 Gemeinden, die mehr als 100 RAVs, für die 39 Unfallversicherer und die 26 kantonalen IV-Stellen. Die gegenseitige Abstimmung unter den einzelnen Akteuren hat einen zentralen Stellenwert. Die Voraussetzungen vor Ort sind aber von Kanton zu Kanton sehr verschieden.

Was müsste getan werden?

Ritler: Ich wäre froh, wenn es ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe geben würde.

Allein die Verzinsung der bei der IV anfallenden Schulden von 12 Milliarden Franken kostet jährlich 37 Millionen Franken. Es genügt also nicht bloss die Neurenten zu senken.

Ritler: Der Wille aller Akteure zu Integration muss vermehrt da sein. Dazu müssen aber Möglichkeiten geschaffen werden, Steuerungsmechanismen sowie Kompetenzen regional und kantonal zu verankern.

Inwiefern?

Ritler: Abgesehen von Geld sprechen wir hier von echten Baustellen. Es sind vermehrt Gespräche mit der Ärzteschaft bezüglich der Wiedereingliederung nötig. Auch die Arbeitgeber müssen stärker einbezogen werden. Denn nur Koordination zwischen den Beteiligten und den Betroffenen bringt Erfolg. Man muss vor allem miteinander reden und machen, ausprobieren und experimentieren, statt versuchen, noch mehr zu institutionalisieren.

Unser System ist überreglementiert. Es nützt niemanden, wenn die Haltung nicht stimmt.

Das klingt schön. Tatsache ist aber: Die Ausgabensumme muss verkleinert werden. Das ist schwierig.

Ritler: Das wird auch Bestandteil sein der 6. IVG-Revision. Im Speziellen stehen Leistungskürzungen und Rentenrevisionen im Fokus. Die Leute sollen vermehrt zur Teilerwerbstätigkeit motiviert werden.

Wie realistisch ist es anzunehmen, dass jemand, der bereits mehrere Jahre weg vom Arbeitsleben ist, wieder erwerbstätig sein kann?

Ritler: Ich habe das Gefühl, dass dies besonders bei Personen möglich ist, die ihre Rente noch unter der alten Rechtspraxis zugesprochen bekommen haben oder deren Leiden sich im Laufe der Zeit verbessert hat. Erste Erfahrungen haben wir in Solothurn in Gesprächen mit IV-Rentnern gesammelt. Es gibt Leute, die aus sagten, die Rente genüge ihnen nicht und die deshalb daran interessiert sind, eine Arbeit aufzunehmen.

Von wie vielen Personen reden wir?

Ritler: Es sind sicher nicht viele, eher Einzelfälle. Trainings und Programme zeigen, wo Steigerungspotenzial vorhanden ist. Der Ausweg führt nur über Arbeit. Eine Rentenkürzung über eine Neu beurteilung der Lage am Schreibtisch zahlt nämlich am Schluss der Steuerzahler. Damit wird das Geld bloss durch eine andere Kasse ausbezahlt.

Über die Personalvermittlung Xtra-Jobs für Menschen mit Behinderung wurde versucht, vor allem Menschen mit psychischen Einschränkungen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und Betriebe dabe zu unterstützen. Das Projekt läuft nicht. Weshalb?

Ritler: Vielleicht hat das Bundesamt für Sozialversicherung hier in ein falsches Projekt investiert und mit zu grosser Kelle angerührt. Die Nachfrage war sowohl von den Arbeitgebern als auch von den durchführenden IV-Stellen kleiner als erwartet. Das Problem ist: Wenn wir können, wollen wir Personen eine feste Stelle vermitteln und sie nicht bloss ausleihen. Der Personalverleih wird darum nur als weiteres Instrument in Einzelfällen genutzt.

Und die Versicherten selbst? Neu wird eine aktive Mitwirkungspflicht von ihnen verlangt. Ihre Kooperation ist aber nicht gestiegen.

Ritler: Das ist so. Bei Neuanmeldungen haben wir seit der 5. IVG-Revision die Möglichkeit, Druck zu machen. Bei Rentenrevisionen hingegen sind unsere Optionen sozusagen zahnlos. Erst wenn wir bei einer Neu beurteilung die heutige Rechtsprechung anwenden können, wird sich etwas ändern. Druck können wir dann über negative Anreize und Leistungsentzug erzeugen. Idealerweise geschieht dies in Kooperation mit den anderen Partnern; allen voran mit den beteiligten Ärzten.

Geben Sie ein konkretes Beispiel.

Ritler: Man muss Arbeitstrainings organisieren und mit niederschweligen Angeboten beginnen, ohne dass die betroffene Person gleich bei den ersten Schwierigkeiten zum Arzt rennt und sich krank schreiben lässt. In diesen Situationen geht es ja oft um Menschen, die subjektiv das Gefühl haben, sie könnten nicht mehr arbeiten. Ihr Zustand würde aber aus versicherungs-medizinischer Sicht mehr zulassen. Die Compliance mit dem behandelnden Arzt ist deshalb sehr wichtig.

Wie gehen Sie mit dem Vorwurf um, die IV würde bei Härtefällen zunehmend hart und unkulant reagieren und sind Personen auch schon zu Unrecht Leistungen gekürzt worden?

Ritler: Wir müssen damit leben, dass wir für die einen die bellenden Kettenhunde sind und für die anderen durchsichtiger als Amöben. Wir hängen einfach politisch als Durchführungsorgan zwischen diesen Lagern. Auf der anderen Seite müssen wir uns von der Vollkasko mentalität verabschieden.

Auf dem Arbeitsmarkt wartet niemand auf Behinderte

Text: Beat Bühlmann in Tages-Anzeiger vom 20. Juni 2009

Die IV investiert Millionen, um Handicaperte in den Betrieben zu integrieren. Mit der Krise drohen diese Hilfen zu scheitern. Behindertenverbände fordern nun neue Anreize für die Firmen.

Vor exakt zwei Jahren hat das Volk die 5. IV-Revision angenommen. Sie setzt auf Früherfassung und Integration und will die Zahl der Renten stark einschränken. Diese Massnahmen kosten jährlich 500 Millionen Franken; die IV-Stellen wurden um 300 Personen aufgestockt. Doch wo bleiben die Arbeitsplätze für handicaperte Angestellte, wenn die Arbeitslosigkeit auf über 5 Prozent ansteigen wird? Ist die 5. IV-Revision gescheitert, bevor sie überhaupt richtig umgesetzt wird?

„Nein“, sagt Alard du Bois-Reymond, Vize-Direktor beim Bundesamt für Sozialversicherungen. „Es gibt keine Alramzeichen, die darauf hindeuten, dass die Wirtschaftskrise die Integrationsbemühungen der IV torpedieren könnte.“ Die zunehmende Arbeitslosigkeit mache ihm jedoch Sorgen, räumt er ein. „Das Risiko für einen Rückschlag bei der IV ist real“ Wie viele Leute dank der 5. IV-Revision den Arbeitsplatz halten oder einen neuen finden konnten, kann der IV-Chef nicht sagen. Es sei zu früh, um den Effekt der Eingliederungsmassnahmen schlüssig zu messen.

Im letzten Jahr wurden 8900 Personen am Arbeitsplatz unterstützt, 1200 psychisch Kranke auf die Erwerbsarbeit vorbereitet und 300 Einarbeitungszuschüsse an Arbeit-

geber gewährt. Diese Massnahmen zeigten durchaus Wirkung, sagt Roland A. Müller vom Schweizerischen Arbeitgeberverband. „In den Betrieben wird dank der Früherfassung der IV mehr getan, um handicaperte Mitarbeiter weiterzubeschäftigen.“ Bedeutend schwieriger sei es, neue Arbeitsplätze für die Reintegration zu schaffen. „Wenn Unternehmen Personalstopps verfügen oder Stellen abbauen, werden sie kaum Behinderte einstellen.“ Auch wenn die Krise die Reintegration in einzelnen Branchen erschwere, sei das Geld bei der IV gut investiert. „Die 5. IV-Revision ist nicht in Frage gestellt.“

Integration nur „Augenwischerei“

Die Behindertenorganisationen sehen sich hingegen in ihrer Skepsis bestärkt. „Ohne verbindliche Vorgaben für die Arbeitgeber bleibt die Integration Augenwischerei“, sagt Ursula Schaffner von Agile, der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz. Die Quotenregelung müsse wieder aufs Tapet kommen. „Denn Leistungsschwache haben auf dem Arbeitsmarkt heute kaum eine Chance.“ Auch bei Jürg Gassmann, Zentralsekretär der Pro Mente Sana, sind „die Zweifel gewachsen“. Der Kulturwandel, der auf Integration setze, sei richtig, doch müsse man sich realistischere Ziele setzen. „Menschen mit einer schweren psychischen Beeinträchtigung sind in der jetzigen Krise kaum zu vermitteln und somit weiter auf eine IV-Rente angewiesen.“

Der Druck auf Arbeitgeber müsse durch Anreize massiv verstärkt werden, wenn die IV ihre Vorgaben erfüllen wolle, glaubt Jürg Sigrist, Geschäftsführer der Stiftung Profil - Arbeit & Handicap: „In den Betrieben wartet niemand auf behinderte Leute.“ Der

Personalverleih, der die Beschäftigung auf Probe ermöglicht, sei deutlich aufwändiger. Pro Jahr kann Profil 60 bis 80 Personen vermitteln, schweizweit sind es etwa 300 - deutlich weniger als ein paar Tausend, wie ursprünglich gedacht.

Prämien für Arbeitgeber

Der frühere FDP-Nationalrat Marc F. Suter, selbst körperbehindert, hat die 5. IV-Revision unterstützt. Heute fällt seine Bilanz zwiespältig aus. Es sei zwar gelungen, dank der Früherfassung mehr Behinderte am Arbeitsplatz zu halten. „Denn in Unternehmen wie Novartis, Swiss Re oder Coop hat ein Umdenken stattgefunden“, sagt der Präsident von Integration Handicap. „Doch bei Neueinstellungen sind Personen mit Einschränkungen oft auf verlorenem Posten, das ist schier aussichtslos.“ Deshalb sei die angekündigte 6. IV-Revision, soweit sie die 12'500 Altrentner in den Arbeitsmarkt zurückführen wolle, ein „Ettikettenschwindel“ (vgl. nachstehenden Artikel aus dem Tages-Anzeiger vom 18. Juni 2009). Wer lange von der Rente lebe, finde keine Stelle und lande ohne IV bei der Fürsorge. Marc F. Suter plädiert für stärkeren Kündigungsschutz, insbesondere in der Verwaltung. Zudem sollten Betriebe, die Behinderte einstellen, mit Prämien oder einem Steuerrabatt belohnt werden. Die Diskussion um neue Anreize für die Arbeitgeber müsse nochmals aufgenommen werden, glaubt auch der Luzerner Stadtrat Ruedi Meier, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik. Besonders wichtig sei jedoch, dass Sozialhilfe, IV und Regionale Arbeitsvermittlungszentren bei der Arbeitsintegration das Vorgehen besser koordinierten oder in diesem Bereich gleich fusionierten. „Heute konkurrieren sich so viele Leute auf dem Arbeitsmarkt, dass wir nur gemeinsam gute Lösungen finden können“, sagt Ruedi Meier.



12'500 IV-Rentner sollen arbeiten

Text: Markus Brotschi im Tages-Anzeiger vom 18. Juni 2009

Bundesrat will bei den Invalidenrenten 230 Millionen Franken sparen. Schmerzpatienten wird die Rente gestrichen. Der Bundesrat will das Milliardendefizit der IV mittelfristig mit Einsparungen beseitigen. Die Zusatzeinnahmen aus der Mehrwertsteuer-Erhöhung, über die am 27. September abgestimmt wird, sind auf sechs Jahre befristet. Als Beleg für seinen Sparwillen präsentierte der Bundesrat am 17. Juni 2009 den ersten Teil der 6. IV-Revision, der die Rechnung ab 2018 um jährlich 570 Millionen Franken verbessern soll.

Schmerzpatienten betroffen

Einen grossen Beitrag müssen heutige Rentner erbringen, welche die IV wieder in den Arbeitsprozess bringen will. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schätzt, dass rund 12'500 (5 Prozent) der 250'000 IV-Renten gestrichen werden können. Betroffen sind unter anderen Schmerzpatienten (somatoforme Schmerzstörungen) und Menschen mit Weichteil-Rheumatismus (Fibromyalgien). Rund 5000 Menschen erhalten aufgrund dieser beiden Diagnosen eine Rente, bei 4500 sieht das BSV ein Eingliederungspotenzial.

Sozialminister Pascal Couchepin verwies am 17. Juni 2009 auf die 5. IV-Revision, die die Wiedereingliederung zum Ziel hat. Bis jetzt beschränken sich die Integrationsmassnahmen auf jene, die noch keine Rente erhalten. Künftig werden auch Rentenbezüger auf ihre Arbeitsfähigkeit abgeklärt. Die IV-Verantwortlichen versicherten, dass eine Rente erst nach einer sorgfältigen Abklärung und nach Eingliederungsmassnahmen annulliert werde. Zudem gebe es eine Rückfallversicherung. Wenn sich die Arbeitsfähigkeit innert zweier Jahre

erneut verschlechtere, könne die Rente mit einem vereinfachten Verfahren wieder erlangt werden. Härtefälle seien allerdings nicht zu vermeiden, räumte BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond ein. «Eine Arbeitsplatzgarantie gibt es nicht.» Findet jemand keine Arbeit, müsste im schlimmsten Fall die Sozialhilfe einspringen. Die IV werde aber verantwortungsvoll vorgehen. Ein 58-jähriger Schmerzpatient, der schon lange eine IV-Rente beziehe, werde nicht mehr auf Arbeitssuche geschickt.

Behindertenverbände sehen schwarz

Für die Behindertenverbände und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist die Sparübung zum Scheitern verurteilt. Bei schlechter Wirtschaftslage würden Arbeitgeber kaum IV-Rentner einstellen. BSV-Direktor Yves Rossier hielt dem entgegen, dass die Revision erst 2012 in Kraft trete. Bei besserer Wirtschaftslage sei es realistisch, pro Jahr 2500 Menschen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Rentenüberprüfungen will die IV von 2012 bis 2018 vornehmen.

Die Revision soll auch die öffentliche Ausschreibung von Hilfsmittel-Einkäufen ermöglichen, etwa von Hörgeräten. Mit billigeren Einkäufen könnten laut Bundesrat 35 bis 50 Millionen gespart werden. Hörgeräte machen mit 175 Millionen drei Viertel der Hilfsmittelausgaben aus.

Die Rechnung der IV soll auch auf der Einnahmenseite um 270 Millionen Franken verbessert werden. Dazu will der Bundesrat den Finanzierungsmechanismus ändern. Heute trägt der Bund 38 Prozent der IV-Ausgaben. Das hat zur Folge, dass die IV Bundesgelder verliert, wenn sie die Rentenausgaben reduziert. Künftig soll der Bundesbeitrag unabhängig von den IV-Ausgaben festgelegt werden und dem Wirtschaftswachstum folgen. Bis 2010 wird der Bundesrat den zweiten Teil der 6. IV-Revision ausarbeiten. Es muss nochmal eine halbe Milliarde eingespart werden, um das IV-Defizit ganz zu beseitigen.

In Kürze

Koordinationsitzung „Sinnesbehinderte“ mit der SRG und Teletext

Am 17. Juni 2009 haben sich SRG, Teletext und die Dachverbände des Hör- und Sehgeschädigtenwesens zu ihrem jährlichen Austausch in Bern getroffen. Ob die Hauptausgabe der Tagesschau auf SF1 in Gebärdensprache übertragen werden kann, wird derzeit immer noch geprüft. Ab Ende Juli 2009 werden Sendungen in Gebärdensprache im Fernsehprogramm der Teletextseiten mit GS gekennzeichnet und untertitelte Sendungen mit UT. Auf der Website des Schweizer Fernsehens (www.sf.tv) werden Sendungen in Gebärdensprache durch ein Piktogramm mit zwei Händen gekennzeichnet.

Immer mehr aktuelle Programme mit Aktualitätsbezug sind bereits untertitelt. Teletext strebt eine 1:1-Untertitelung an. Die Grundsätze für die Programmplanung lauten wie folgt:

- Primetime zwischen 19.00 und 22.00 Uhr untertitelt
- Live untertitelt zwischen Mittag und Mitternacht (insbesondere alle Sportsendungen)
- Vorrang für Schweizer Sendungen
- Vorrang für Sendungen, über die man spricht
- Auswahl von Sendungen für Jugendliche

Derzeit ist man bei Teletext allerdings noch nicht in der Lage, von Mittag bis Mitternacht alles zu untertiteln. Im Mai 2009 sind insgesamt 1186 Fernsehstunden auf den Schweizer Kanälen untertitelt worden. Aktuell werden gesamtschweizerisch auf allen 7 Kanälen rund 24% aller Sendungen untertitelt.

Man wird in nächster Zeit Kontakt mit Cablecom aufnehmen, damit die Settop-Boxen programmierbar angeboten werden in Bezug auf eine standardmässige Einstellung der Untertitelungen. Es wird ein Treffen mit Exponenten von Cablecom geben, um über die Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörschädigung zu informieren. Auch pro senectute soll an dieses Treffen eingeladen werden.

Private Anbieter, die auf Kanälen von SF Sendungen ausstrahlen, haben in Bezug auf Untertitelungen die gleichen Verpflichtungen wie die SRG. Die Sendungen von NZZ Format sind bis anhin nicht untertitelt ausgestrahlt worden. Man wird diesbezüglich beim BAKOM vorstellig werden.

Hörsystem im Puppenmuseum

Das Puppenhausmuseum Basel möchte für alle Besucher den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Deshalb stehen neu ab sofort für Personen mit eingeschränktem Hörvermögen oder mit einem Hörgerät modernste Hörsysteme zur Verfügung. Die Umgebungsgeräusche werden von einem Mikrophon aufgenommen, das den Klang verbreitet, gesprochene Inhalte deutlicher macht und Hintergrundgeräusche herausfiltert. Ausserdem sind alle Stockwerke rollstuhlgängig. Menschen mit Behinderungen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis von fünf Franken.